



Allgemeine Geschäftsbedingungen von

AGRARMARKETING DETAILREICH

Inhaberin & Geschäftsführerin: Ing. agr. Carolin Schäfer

1. Allgemeines

1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen von AGRARMARKETING DETAILREICH (Nachfolgend DETAILREICH genannt). Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, DETAILREICH hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Präsentationen

2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von DETAILREICH mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von DETAILREICH. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von DETAILREICH zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben.

2.2 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von DETAILREICH.

2.3 Urheberrechts- und Eigentumsrechte an den von DETAILREICH im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei DETAILREICH. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urheberrechts- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziffer 9 auf den Auftraggeber über.

3. Leistungen der Agentur

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt-/Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.

3.2 Von DETAILREICH übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

3.3 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.a.), welche DETAILREICH erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von DETAILREICH. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist DETAILREICH nicht verpflichtet.

3.4 Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet DETAILREICH zu einer objektiven, allein auf die des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und der Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch DETAILREICH, z.B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbungstreibenden.

4. Auftragserteilung an Dritte

4.1 DETAILREICH ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

4.2 DETAILREICH ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung von DETAILREICH vertragsgemäß mitgewirkt hat, im Namen des Auftraggebers unter Beachtung der Ziffer 3.4 (DETAILREICH AGB) zu erteilen, es sei denn, der Auftraggeber behält sich dieses Recht ausdrücklich vor und gibt dies DETAILREICH schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Vertragsabschluss zur Kenntnis. Hat der Auftraggeber innerhalb dieser Frist von zwei Wochen keine ausdrückliche Erklärung hierzu abgegeben, gilt sein Schweigen als Erteilung einer Vollmacht.

4.3 Aufträge an Werbeträger erteilt DETAILREICH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt-/oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird.

4.4 Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet DETAILREICH nicht. DETAILREICH verpflichtet sich allerdings, dem Auftraggeber im Falle einer mangelhaften Leistung als Ersatz für den Gewährleistungsausschluss ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Werbeträger abzutreten.

4.5. cc. Abgaben und Steuern

DETAILREICH übernimmt als künstlersozialkassenabgabepflichtiges Unternehmen nur bei direkter vertraglicher Bindung des Künstlers die Abführung an die Künstlersozialkasse, dieser Betrag wird an den Auftraggeber weiterberechnet, ansonsten ist der Auftraggeber hierzu selbst verpflichtet. GEMA-pflichtige Veranstaltungen sind vom Auftraggeber selbst anzumelden, die GEMA-Gebühren durch ihn zu tragen und selbst an die GEMA abzuführen. Auslandssteuern für Einsätze von ausländischen Künstlern trägt der Auftraggeber. Ausländische Steuern oder Gebühren, die bei einer Lieferung oder einem Auftritt im Ausland erhoben werden, trägt der Auftraggeber.

4.6 Fremdkosten, die bei zwischen den Parteien zuvor abgestimmten Maßnahmen entstehen, wie beispielsweise – aber nicht ausschließlich – Saalmieten, Bewirtungskosten, Honorare für Fotografen, Kosten für Ausschnittdienste, Druck und Versandkosten, Layout-, Satz- und Reprokosten, Kosten für die Ausstattung von Veranstaltungsräumen etc. werden unter Aufschlag einer Handlingcharge von 25 Prozent an den Kunden weiterberechnet.

5. Lieferung/ Lieferungsfristen

5.1 Die Lieferverpflichtungen von DETAILREICH sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von DETAILREICH zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

5.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen/ Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von DETAILREICH schriftlich bestätigt worden sind.

5.3 Von DETAILREICH zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe sowie Bild-, Strich- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von DETAILREICH bestätigt worden ist.

5.4 Gerät DETAILREICH mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Falls DETAILREICH eine fällige Leistung trotz Verstreichens einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbringt, kann DETAILREICH auch nach Ablauf der Nachfrist die Leistung bewirken, sofern DETAILREICH sie angemessen ankündigt. Hat der Auftraggeber bis zum Zeitpunkt, in dem DETAILREICH die Leistung der Ankündigung gemäß anbietet, noch keine Entscheidung getroffen, ob er nach wie vor auf Erfüllung bestehen möchte oder aber nunmehr Schadensersatz statt der Leistung begehrt und/oder vom Vertrag zurücktritt, so ist er verpflichtet, die von DETAILREICH ordnungsgemäß angebotene Leistung entgegenzunehmen. Versäumt er dies, gerät er in Annahmeverzug. Ersatz des Verzugschadens bei Rücktritt kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

5.5 Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches der DETAILREICH liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. DETAILREICH wird Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

5.6 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von DETAILREICH, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

5.7 Lieferungen schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5.8 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann DETAILREICH den entstandenen Leistungsausfall gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

6. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

6.1 Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

6.2 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

6.3 Rechnungen von DETAILREICH sind 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

6.4 DETAILREICH berechnet Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 1 Diskontsatzüberleitungsgesetz. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn DETAILREICH eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist.

6.5 Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber DETAILREICH die entstandenen Kosten im vollen Umfang zu ersetzen. DETAILREICH kann ohne Schadens-/Aufwandsdarlegung eine Kostenpauschale von EURO 7,50 verlangen. Wurde vom Auftraggeber eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt, verpflichtet sich dieser, DETAILREICH jede Änderung seiner Bankverbindung sofort mitzuteilen.

6.6 Ist der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von DETAILREICH nicht anerkannten Gegenansprüche des Bestellers nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

6.7 Bei länger andauernden Projekten behält DETAILREICH sich die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.

6.8 DETAILREICH behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden.

6.9 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von DETAILREICH sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6.10 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung aus anderen Gründen ist DETAILREICH berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

6.11 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt DETAILREICH vorbehalten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 DETAILREICH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist DETAILREICH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.

8. Stornierungskosten/ Kündigung

8.1 Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück kann DETAILREICH, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

8.2 Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.

8.3 Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.4 DETAILREICH kann dem Auftraggeber die außerordentliche Kündigung unbeschadet der gesetzlichen Regelungen dann erklären, wenn dieser mit der Entrichtung von Rechnungsbeträgen für zwei fällige monatliche Leistungspauschalen oder einem erheblichen Teil von zwei Monatsrechnungen in Zahlungsverzug ist.

8.5 Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

8.6 Eine Auftrags-Stornierung 48 Stunden vor Auftragsbeginn wird mit 50 % der angebotenen Nettokosten zzgl. einer Stornierungsgebühr in Höhe von 10 % in Rechnung gestellt. Bei Absage am Auftragstag werden 100 % + 10 % Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht bei Foto- oder Videoproduktionen (s. 8.7-8.8)

8.7 Bei Stornierung von Foto- oder Videoproduktionen in einem Zeitraum von 5 (fünf) bis 3 (drei) Werktagen, jedoch mindestens 36 (sechsdreißig) Stunden, vor dem geplanten Drehtermin: 75 % (fünfundsiebzig Prozent) der Honorare und 50 % (fünfzig Prozent) der Miete für Equipment. Hinzu kommen die Kosten für die erneute Organisation des Drehs inklusive etwaiger externer Kosten (z.B. Drehgenehmigungen etc.).

8.8 Bei Stornierung von Foto- oder Videoproduktionen kürzer als 36 (sechsdreißig) Stunden vor dem geplanten Drehtermin wird der gesamte kalkulierte Drehaufwand in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

9. Nutzungsrechte

9.1 DETAILREICH wird dem Besteller mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffende Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt DETAILREICH ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DETAILREICH.

9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei DETAILREICH.

9.3 Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat DETAILREICH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

10. Impressum

DETAILREICH kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

11. Gewährleistung

11.1 Von DETAILREICH gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

11.2 DETAILREICH haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, leistet DETAILREICH im Rahmen der nachfolgenden Ziffern Gewähr.

11.3 Die Gewährleistungspflicht von DETAILREICH ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein Fehlschlagen in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie seitens von DETAILREICH ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.

11.4 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-) Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber einem Vollkaufmann ein Jahr ab Gefahrübergang, unbeschadet der gesetzlichen kaufmännischen Rügeobliegenheiten, soweit keine andere schriftliche Abrede getroffen worden ist. Für gebrauchte Sachen ist das Gewährleistungsrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

11.5 Gegenüber Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre.

12. Haftungsbeschränkung

12.1 Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Grund, sind bei fahrlässigem Verhalten von DETAILREICH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Bei leicht fahrlässigem Verhalten sind sie ausgeschlossen, es sei denn, sie betreffen die Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (sogenannte Kardinalspflicht). Diese Haftungsbeschränkung und der vorstehende Haftungsausschluss gelten nicht bei vorsätzlichem Handeln von DETAILREICH, bei Ansprüchen aus einer Garantie, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

12.2 Bei Schaltaufträgen haftet DETAILREICH nicht für mangelhafte Leistung der Medien (Werbeträger). Sie wird in diesen Fällen aber ihre Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche an den Auftraggeber abtreten.

12.3 Die Prüfung auf Verletzung fremder Kennzeichen-, Namens- und Urheberrechte für alle vom Kunden verwendeten Agenturleistungen obliegt dem Kunden, wenn keine andere Regelung schriftlich vereinbart ist. Ohne gesonderten Prüfungsauftrag und entsprechende Kostenübernahme durch den Kunden kann DETAILREICH für ihre Arbeitsergebnisse auch keine Garantie auf patentrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit übernehmen. Im Falle von Patent- oder Urheberrechtsstreitigkeiten mit Dritten, die durch vom Kunden eingesetzten Agenturarbeiten entstanden sind, ist DETAILREICH vom Kunden schadefrei zu halten.

12.4 Schadensersatzansprüche gegen DETAILREICH verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB.

13. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

13.1 DETAILREICH und der Auftraggeber verpflichten sich hiermit gegenseitig, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen oder übermittelten Informationen und Unterlagen, die als vertraulich gekennzeichnet oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des jeweiligen Vertragspartners erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zu Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen, zu speichern noch weiterzugeben, weder zu verwerten noch Unbefugten zugänglich zu machen. Dies gilt auch für im Rahmen einer Präsentation von DETAILREICH vorgestellte Ideen, Konzepte, Entwürfe in Text und/oder Bild, solange und soweit der Auftraggeber solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.

13.2 Der Auftraggeber bestätigt, dass von ihm oder auf seine Veranlassung von Dritten an von DETAILREICH übermittelte, personenbezogene Daten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Zustimmungen Betroffener vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch von DETAILREICH im Rahmen des erteilten Auftrags keine dieser Bestimmungen verletzt oder den Rahmen erteilter Zustimmungen überschreitet.

13.3 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen wie Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, von DETAILREICH während der Dauer des Vertrags/Auftrags gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich oder dienlich ist.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von DETAILREICH, wenn der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

14.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

Stand: Juni 2016